

**GEMEINDE SONDGEIM V. D. RHÖN**  
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM  
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH  
 "SOLARPARK STETTEN"

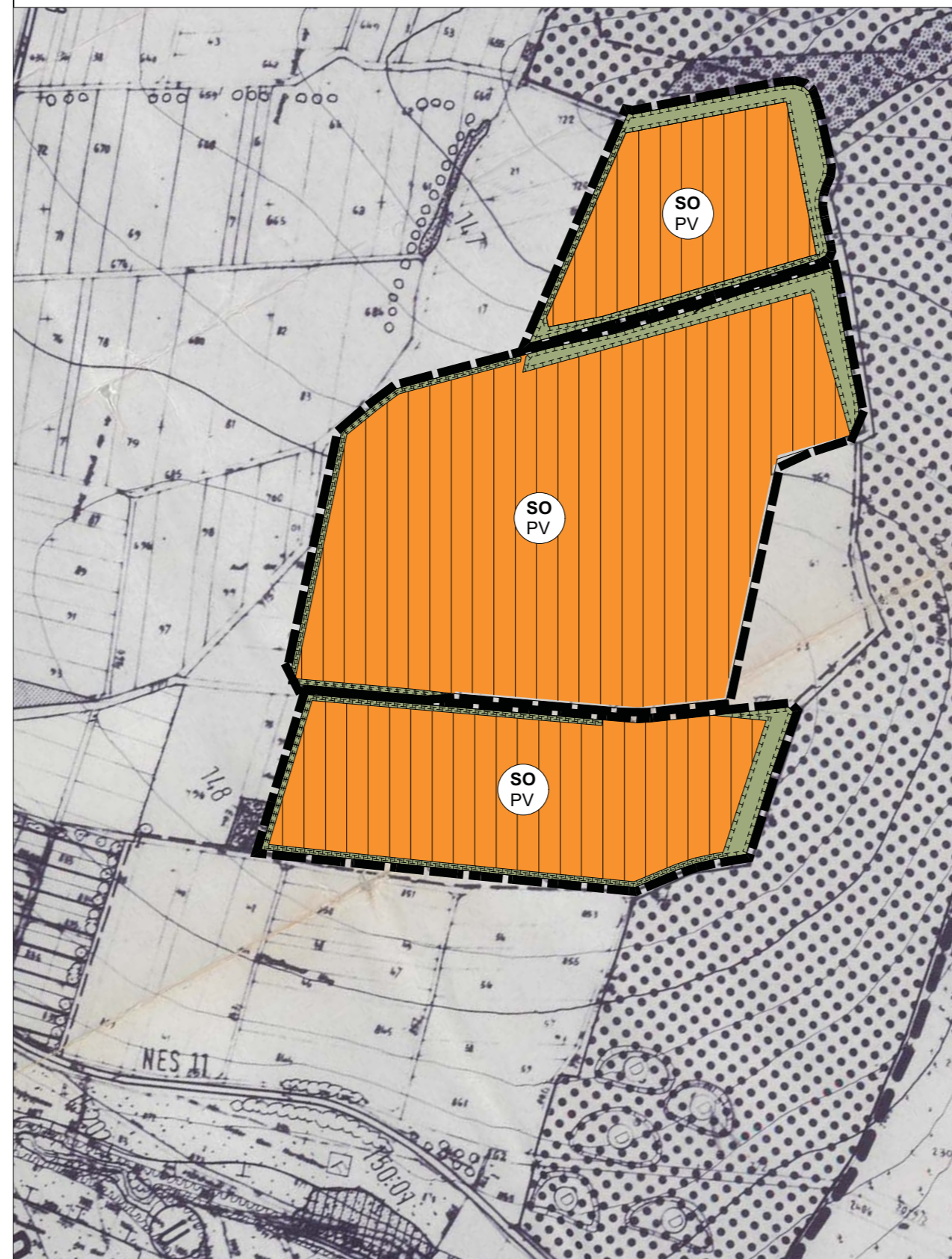
**BESTAND WIRKSAMER FNP**  
 M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

**GEMEINDE SONDGEIM V. D. RHÖN**  
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM  
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH  
 "SOLARPARK STETTEN"

**PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH**  
 M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

**GEMEINDE SONDGEIM V. D. RHÖN**  
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM  
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH  
 "SOLARPARK STETTEN"

**LEGENDE**

Grenze Änderungsbereich

**Bestand (Auszug)**

landwirtschaftlich genutzte Flächen

landschaftsbest. Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind

**Planung**

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

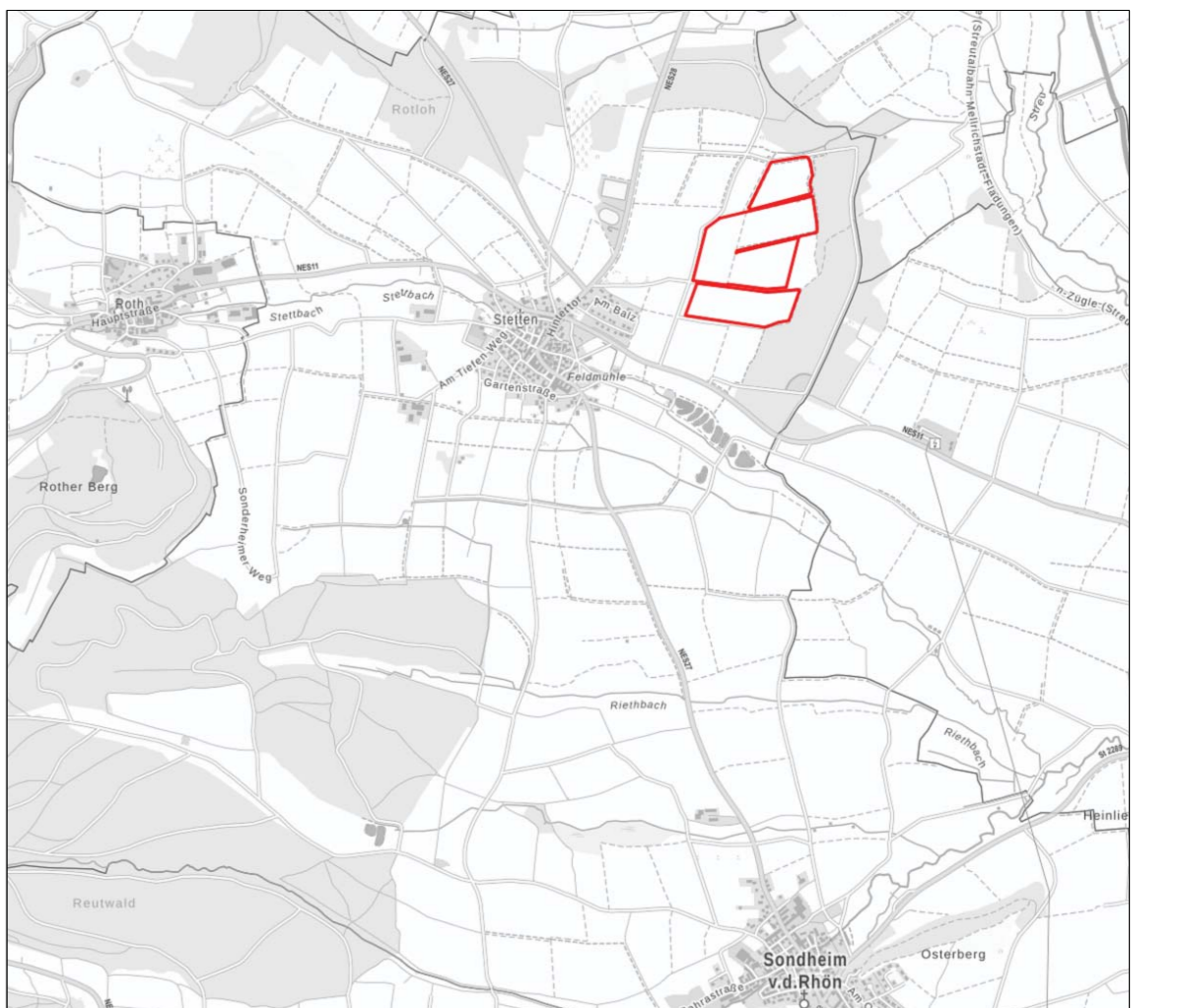
landwirtschaftlich genutzte Flächen

**GEMEINDE SONDGEIM V. D. RHÖN**  
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM  
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH  
 "SOLARPARK STETTEN"

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 18.07.2024 hat in der Zeit vom 30.07.2024 bis 04.09.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 18.07.2024 hat in der Zeit vom 30.07.2024 bis 04.09.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.  
 (Siegel) Gemeinde Sondheim v. d. Rhön, den .....  
 .....  
 Thilo Wehner  
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
 (Siegel) Gemeinde Sondheim v. d. Rhön, den .....  
 .....  
 Thilo Wehner  
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
 (Siegel) Gemeinde Sondheim v. d. Rhön, den .....  
 .....  
 Thilo Wehner  
 Erster Bürgermeister

**GEMEINDE SONDGEIM V. D. RHÖN**  
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM  
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH  
 "SOLARPARK STETTEN"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf  
 Fassung: **12.09.2024**  
 Maßstab: **1 : 5.000**  
 Bearbeiter: **mw / ao**